

1. Einleitung

Die HSB –Karten der Hochschule Bremen ermöglichen den Zugang zu den hochschuleigenen Parkplätzen sowie zu bestimmten Räumen der Hochschule. Um einen Missbrauch der HSB - **Kartenfunktionen zu verhindern, soll die HSB –Karten sehr restriktiv und gemäß den** nachfolgenden Regeln ausgegeben werden.

Die Ausgabe und Rücknahme der HSB –Karten erfolgt am Standort Neustadtswall durch Personen des Dezernats 4 sowie an den Standorten Werderstraße und Flughafenallee durch die mit der Parkplatzbewirtschaftung betrauten Personen des Dezernats 4.

Die ist E HSB –Karten Eigentum der Hochschule Bremen und muss bei Entfall des Nutzungsgrundes zurückgegeben werden.

Der Bestand und Verbleib der HSB –Karten ist zu dokumentieren.

2. Ausgabe der HSB –Karten

- 1) Bedienstete der Hochschule oder Lehrbeauftragte dürfen keine HSB –Karten erhalten.
- 2) Die Ausgabe der HSB –Karten muss begründet und durch einen Hochschulmitarbeiter / eine Hochschulmitarbeiterin veranlasst sein.
- 3) Die Ausgabe von HSB –Karten erfolgt befristet mit Festlegung eines Rückgabetermins. Wird die Gästekarte nicht wie vereinbart zurückgegeben, kann sie gesperrt werden.
- 4) Die HSB –Karten wird grundsätzlich direkt an den Kartennutzer ausgehändigt. Der Empfang der HSB –Karten in Stellvertretung für den Kartennutzer (z. B. durch einen Bediensteten der Hochschule) soll unterbleiben.
- 5) Jede Person, die eine HSB –Karten erhält, muss den Empfang quittieren.
- 6) Der Empfänger der HSB –Karten hat für die Karte ein Pfand in Höhe von 15 € zu hinterlegen. Der Empfang des Geldes wird quittiert.

3. Dokumentation der Kartenausgabe

Der Verbleib der HSB –Karten ist mit Hilfe eines standardisierten Formulars zu dokumentieren. Folgende Punkte müssen dokumentiert werden:

- Datum der Kartenausgabe
- Kartennummer
- Name der Person, die die Karte ausgibt
- Name der Person, die die Kartenausgabe veranlasst hat
- Name des Nutzers / der Nutzerin
- Adresse des Nutzers / Bei Firmen außer der HSB, (Firmenadresse bei externen Handwerkern)
- Grund der Kartenausgabe
- Rückgabetermin ca.
- Empfangsbestätigung

Regelungen zur HSB - Karte

Stand: Februar 2020

4. Rückgabe der HSB –Karten

- 1) Die HSB –Karten muss an dem Standort zurückgegeben werden, an dem die Karte auch ausgegeben wurde.
- 2) Die Rückgabe der HSB –Karten ist zu dokumentieren.
- 3) Mit der Rückgabe der HSB –Karten wird das Pfandgeld ausgezahlt.
- 4) Der Empfang der HSB –Karten und des Pfandes werden quittiert.